

7. SALZBURGER

KINDERRECHTSPREIS

2018





ALLE KINDER HABEN RECHTE!

Am 20. November 1989 verabschiedeten die Vereinten Nationen die 54 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention. 1992, also vor mehr als 25 Jahren, traten sie auch in Österreich in Kraft. Mittlerweile haben fast alle Staaten der Welt die Kinderrechte unterzeichnet. Leider bedeutet das nicht, dass die Kinderrechte immer und überall eingehalten werden. Auch in Österreich gibt es Bereiche, in denen Kinderrechtsverletzungen passieren und Kinder benachteiligt werden.

Deshalb wollen wir das Bewusstsein für die Kinderrechte stärken!

2018 vergeben der Verein Spektrum, akzente Salzburg und die Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg zum siebten Mal den Kinderrechtspreis. Gesucht werden Projekte, die die Verwirklichung der Kinderrechte vorantreiben. Einen Sonderpreis gibt es dieses Jahr für Einreichungen, die den Zugang zu Kultur bzw. den kulturellen Austausch von Kindern und Jugendlichen fördern.

Wir sind gespannt auf eure Projekte!



DIE KINDERRECHTSKONVENTION

Kinder haben Rechte! Diese Rechte müssen bekannt gemacht, gelebt und verteidigt werden, z. B. durch eure Projekte! Welches Kinderrecht jedoch bei euren Aktivitäten im Mittelpunkt steht, bleibt ganz euch überlassen. Kein Artikel ist ausgeschlossen, alle sind wichtig und erst in ihrer Gesamtheit entfalten sie ihre Kraft. Hier eine kleine Kostprobe aus der Fülle der Kinderrechte:

§ Artikel 2: Alle Kinder haben dieselben Rechte

Ganz egal, ob ein Kind in Österreich geboren ist oder nicht, ein Bub ist oder ein Mädchen oder sich überhaupt in gar keine Schublade einordnen lässt – die Kinderrechte gelten bedingungslos für alle Kinder auf der Welt. Das bedeutet, dass sie auch dann noch gelten, wenn man einmal „schlimm“ war.

§ Artikel 3: Das Kindeswohl hat Vorrang

Bei Gesetzen, Regeln und Beschlüssen, die vom Staat, von der Schule, dem Schwimmverein oder sonst einer privaten oder öffentlichen Einrichtung getroffen werden, muss das Kindeswohl vorrangig behandelt werden.

§ Artikel 12: Kinder müssen gehört werden

Kinder dürfen ihre Meinung äußern und Erwachsene sollen sie ernst nehmen. Besonders bei Entscheidungen, die Kinder betreffen - zum Beispiel wenn Eltern um ihr Kind streiten oder Grünflächen verbaut werden - soll den Kindern Gehör verliehen werden.

§ Artikel 19: Gewalt an Kindern ist verboten

Kinder dürfen weder von ihren Eltern noch von LehrerInnen geschlagen werden. Auch seelische Gewalt ist verboten. Vernachlässigung, also wenn sich niemand richtig um die Kinder kümmert, hinterlässt auch tiefe Narben. Wenn Kindern Gewalt widerfährt, können andere Erwachsene oder Beratungsstellen weiterhelfen.

Die UN-Kinderrechtskonvention zum Nachlesen: www.kinderhabenrechte.at





PREIS FÜR KULTURELLE BETEILIGUNG



Auf europäischer Ebene wird 2018 das Jahr des kulturellen Erbes begangen. Aber was ist schon kulturelles Erbe ohne lebendige Kultur in der Gegenwart?

Auch Kinder und Jugendliche haben laut Kinderrechtskonvention das Recht, am kulturellen Leben teilzuhaben und/oder sich selbst künstlerisch auszudrücken und auszutauschen:

Artikel 15: Das Recht, sich mit anderen Kindern zu versammeln

Artikel 17: Recht auf Zugang zu passender Information (kindgerecht, vielfältig etc.)

Artikel 29: Recht auf Bildung und Vermittlung der Achtung vor kultureller Identität

Artikel 31: Recht auf Freizeit und Spiel und Teilnahme an künstlerischem Leben



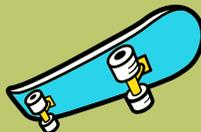
Deshalb vergeben wir 2018 einen Sonderpreis in diesem Bereich!

GESUCHT WERDEN PROJEKTE, DIE ...

- ... Kindern, welche einen erschwerten Zugang zu Kultur haben, diesen Zugang ermöglichen;
- ... Kinder und Jugendliche dazu ermutigen, sich künstlerisch auszudrücken.



Nicht preiswürdig sind reguläre Kinderprogramme von Kulturstätten.





EINREICHUNG VON PROJEKTEN

Um den Salzburger Kinderrechtspreis können sich Kinder & Jugendliche, Schulklassen & Jugendgruppen, Erwachsene, Vereine & Institutionen und Betriebe bewerben. Wichtig zu beachten ist, ...

- **... dass es im Projekt um die Förderung von zumindest einem Kinderrecht geht;**
- **... dass im Mittelpunkt des Projektes Kinder und/oder Jugendliche stehen;**
- **... dass das Projekt aktuell ist und einen klaren Bezug zu Salzburg hat.**

Die Projekte können von den Projektbeteiligten eingereicht oder von Dritten, die das Projekt kennen und gut und wichtig finden, nominiert werden.

Projekteinreichung bis zum 15. Juli 2018 unter:

www.kinderrechte-salzburg.at



PREISVERLEIHUNG

WANN: DO, 15. NOVEMBER 2018, 16 UHR

WO: ORF-LANDESSTUDIO SALZBURG

Der Kinderrechtspreis wird in verschiedenen Kategorien vergeben:

- Projekte von Kindern, Jugendlichen & Schulklassen
- Projekte von Erwachsenen
- Projekte von Institutionen und Vereinen
- Projekte von Betrieben
- Projekte zur kulturellen Beteiligung



JURY

Wer die Preise gewinnt, entscheiden eine Erwachsenen- und eine Kinderjury.

Wie es sich für einen Kinderrechtspreis gehört, haben auch auf dieser Ebene Kinder gehörig was mitzureden!

Es werden Preise im Gesamtwert von 5.000 Euro vergeben.

Danke an:



Impressum:

Herausgeberin & Redaktion: Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, Gstättengasse 10, 5020 Salzburg;

Illustration: Thomas Wizany; Gestaltung: akzente Salzburg; Druck: Hausdruckerei Land Salzburg, 2018